

# Zweistufiges Antragsverfahren zur Modellförderung Kinderbildungszentren BW



## Phase 1:

### Interessensbekundung

- Einreichen einer Interessensbekundung bis 15.04.2021
- Anhänge:
  - ✓ Absichtserklärung zur Zusammenarbeit der Bildungsinstitutionen
  - ✓ Gebäude- und Geländeplan
- Entscheidung über die Auswahl für Phase 2 bis Ende April 2021 durch die DKJS in Abstimmung mit dem Kultusministerium

## Phase 2:

### Antragsstellung

- Antragsstellung bis 30.06.2021  
→ Unterstützung durch Prozessbegleitung und DKJS
- Anhänge:
  - ✓ Kinderschutzkonzept
  - ✓ Bedarfsanalyse
  - ✓ Meilenstein- und Kostenplanung
  - ✓ Gemeinderatsbeschluss
- Entscheidung über die Bewilligung der Modellförderung Anfang Juli durch die DKJS in Abstimmung mit dem Kultusministerium

Start der Umsetzung der Modellförderung an den Modellstandorten ab Juli 2021 bis Ende 2022